

Laibacher Zeitung.

Nr. 270.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 23. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amthlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. den Kralowicer Bezirksvicar und Schuldistrictsaufseher, Personalsbeamt und fürsterzbischöflichen Consistorialrath Joh. Hunger zum Ehrencanonicus an dem Collegiatcapitel zu Alt-Bunzlau allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. November.

Seit dem Scheitern des Congresses ist die römische Frage wieder zu einem persönlichen Handel zwischen Frankreich und Italien zusammengeschrunft. Frankreich dürfte umsoweniger geneigt sein, sich den Wünschen Italiens zu fügen, da es nun darauf ankommt, das Prestige zu wahren und zu zeigen — wie die „France“ sagt — daß Frankreich seit acht Jahren mit unbeugsamer Ausdauer ein und dasselbe Ziel verfolgt. Und nun erhebt die „France“ drohend die Hand gegen Italien und das übrige Europa, indem sie Frankreichs Politik in folgenden Paragraphen bringt: „1) Frankreich ist nicht nach Rom gegangen und als Vertheidiger des Papstes eingeschritten, um ihn zu liefern; 2) Frankreich hat seine Garantie mit Waffengewalt behauptet, nicht um sie diplomatisch wieder fahren zu lassen; 3) Frankreich beruft nicht Europa zur Berathung über die Bedingungen und die Sicherheit des Kirchenhauptes, um diese zu opfern; 4) Frankreich will, daß der Papst seine vollständige und völlige Souveränität in Rom und dem Erbgute Petri behalte; 5) Frankreich will, daß diese wesentliche Bedingung der Unabhängigkeit des Papstthums bei allen für die Ausübung dieser Souveränität nöthigen Anordnungen zur Geltung gelange; 6) Frankreich will, daß Europa, welches gleich ihm an der Lösung dieser Frage interessiert ist, ihm die hohe Sanction seines feierlichen Ausspruches erteile; 7) Frankreich will, mit einem Worte, daß die politischen und religiösen Interessen, die mit dem Papstthum verbunden sind, von Italien respectirt werden.“ Man wird sich erinnern, daß die „France“ kurz vor dem Abücken der Expedition eine ähnliche „Sommatum“ in drei Paragraphen veröffentlichte.

Den neuen Minister des Innern, Herrn Pinard, schildert der geistvolle Punkt-Correspondent der „Allg. Ztg.“ in folgender Weise:

Herr Pinard hat sein Leben in zwei scharf getrennte Hälften zerlegt: Kirche und Politik. Seit zwanzig Jahren hat er keine Andachtsübung beim öffentlichen Gottesdienst versäumt, und Zeit gefunden in eigener Person

Werke eines barmherzigen Bruders zu verrichten. An der tief innerlichen Aufrichtigkeit seiner katholischen Ueberzeugungen wird nicht gezweifelt, und er besitzt den vollen Muth seiner Ueberzeugungen. Hingegen läßt er keine Kirchenthüre offen in die politische Hälfte seines Lebens. In dieser ist der eifrige und aufrichtige Katholik ein kaltblütiger, weitsichtiger Ehrgeiziger, dessen unbeugsame unermüdete Willenskraft bis zum Starrsinn und bis zur Tugend einer unerschöpflichen Ausdauer geht, jedoch die geschmeidigste Geschicklichkeit und die praktische Geschäftsgewandtheit im seltenen Grade nicht ausschließt. Hr. Pinard, glaubt man, wird den Kaiser mit dem Gewissen und den Ueberzeugungen eines alle schwächlichen Zugeständnisse verweigernden Staatsmannes vertraut machen und dem Kaiser eben dadurch imponiren, hingegen auch jede Gefälligkeit an den Kaiser aufs höchste zu verwerthen wissen. Herr Pinard, der jüngste unter den Ministern, scheint das Zeug und das Glück zu haben, sie alle zu überflügeln und zu überleben. Es wird ihm keine geringere Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit als die des Herrn Duruy zugeschrieben, welcher, als er kaum die Augen des Kaisers auf sich gelenkt hatte, den Unterrichtsminister Rouland aus dem Sattel zu heben und seitdem einen rastlosen Ehrgeiz zu entwickeln wußte. Der Ehrgeiz des Herrn Duruy bewegt sich jedoch in einer auffallenden und häufig gegnerischen Unabhängigkeit von kirchlichen Einflüssen. Er ist den Katholiken eben so sehr ein Dorn im Auge, als diese auf Herrn Pinard die überspanntesten Hoffnungen bauen. Hat Herr Duruy schon vor zwei Jahren in Herrn Pinard den Mann geahnt, welcher dieselbe Laufbahn, wie er, mit demselben Ehrgeiz, aber in entgegengesetzter Richtung machen wird? Als vor zwei Jahren im Ministerrath davon die Rede war, den Staatsrath um das Redner-talent des Herrn Pinard zu bereichern, widersetzte sich Herr Duruy, indem er den zu befördernden Staatsanwalt als einen Kirchengänger und Betbruder, der seine zwei Söhne bei den Jesuiten erziehen lasse, darstellte. Damals war der Katholicismus nicht das Wesen der Staatsvernunft. Etwas später fand Herr Pinard doch den Schlüssel zum Staatsrath, und heute ist er der Colleague des Herrn Duruy, steht um so viel über ihm, als das Innere eine größere Machtssphäre, als die des Unterrichts, gewährt. Werden die zwei Concurrenten, Pinard, welcher zur Beicht und Messe geht, Duruy, der sich von den Freimaurern protegiren läßt, lange neben einander bestehen können? Die Anfeindungen gegen Duruy häufen sich, und sein Sturz würde einigermaßen auch eine clericale Reaction zu bedeuten haben, obschon die Liberalen ebenfalls die entschiedensten Gegner des policeistischen und servilen Schulmeisters als Minister sind. Mein Gewährsmann ist überzeugt: Herr Pinard werde, bevor sechs Monate vergehen, seine ärgsten und zahlreichsten

Feinde unter den Katholiken zählen. Gewisse Coterien, Camaraderien und Bruderschaften organisiren nämlich schon eine katholische Jagd auf Stellen und Bevorzugungen. Herr Minister Pinard ist jedoch der Mann, jeden Kirchengang ins Ministerium des Innern vermauern zu lassen, jedes auf katholische und kirchliche Beweggründe sich beziehende Ansuchen abschlägig zu bescheiden, und unter gleichen Verhältnissen einen Freimaurer einem kirchlichen Schützling vorzuziehen. So viel mag hingegen gewiß sein, daß auch keine liberalen Tendenzen des Ministers mit den katholischen und den päpstlichen Ueberzeugungen des Kirchengängers in Conflict gerathen werden. Aber wer weiß, ob die Umstände den Liberalismus nicht als Schemel und Leiter dem Ehrgeiz des Staatsmannes darbieten werden? Schon vermuthet man: Pinard werde Herrn Rouher im Lichte stehen, wie Duruy Herrn Rouland, und das höchste Ziel sei für Pinard auch das nächste.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 20. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe. Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Präsident theilt mit, daß der Ausschuss zur Revision der Wuchergesetze sich constituirt und den Abg. Winterstein zum Obmann, den Dr. Vanhans zum Schriftführer gewählt habe.

Vom Abg. Seyffertig wird, anknüpfend an eine bereits vor längerer Zeit gestellte Interpellation, eine neuerliche Interpellation an den Reichskanzler eingebracht über den Stand der Negotiationen zum Abschluß von Handelsverträgen, und ob dem Reichsrathe eventuell diese Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Se. Excellenz Freiherr v. Beust erklärt, daß die Interpellation demnächst zur Beruhigung beantwortet werden wird. Daß dies nicht bereits geschehen, daran ist nur der Umstand schuld, daß die Frage der Handelsverträge zum Theil eine Verfassungsfrage geworden, welche durch das Zoll- und Handelsbündniß gelöst werden wird.

Se. Excellenz der Reichskanzler meldet dem Hause, daß er Ihrer Majestät die Glückwünsche des Abgeordnetenhauses überbracht habe. Ihre Majestät danke dem Hause, dessen Kundgebung Ihr eine sehr erfreuliche gewesen sei.

Es wird nun die Debatte über das Delegationsgesetz fortgesetzt. Dieselbe ist bis zu den §§ 7 und 8 gelangt, welche die Bestimmungen über die Zusammen-

Seuiffleton.

(Ein Wort über parlamentarisches Regime in der Presse — Ein- gesendet — Die Vielen und die Wenigen — Der Recensent in der Löwengrube — Der Epigrammatist — Physiologie der Prosceniumslogen — Eine neue Theateraera.)

Die Woche gehört den „Eingesendeten.“ Kaum er- übrigt noch ein Plätzchen für den harmlosen Plauderer. Die „Eingesendeten“ haben viel Staub aufgewirbelt, uns aber auch bewiesen, daß wir noch einige Schritte bis zur Höhe des constitutionellen Sinns der Engländer oder Amerikaner zu machen haben. In England bezeichnet das Schreiben „to the Editor“ (an den Herausgeber) die nothwendige Theilnahme des Publicums am Zeitungsregime, es bedeutet, daß die Zeitungen eben nicht absolutistisch regieren, sondern auch auf ihre „Völker“ hören, daß sie nicht wollen, daß „ein Blatt Papier“ zwischen ihnen und ihrem Volk sein soll. Dies ist das parlamentarische Regime, auf die Presse angewendet. In Amerika vollends dämmert nichts die Wogen der Zeitungsdebatte ein, und doch haben sie das Land noch nicht überfluthet. Doch genug von der öffentlichen Seite der „Eingesendeten“, die private ist nicht weniger interessant. Man interessirt sich für die Persönlichkeiten, die hinter dem „Eingesendet“ in der sicheren Hut journalistischer Discretion sich bergen. Da wünscht vor allem Herr Böllner zu wissen, wer die „vielen täglichen Theaterbesucher“ sind. Er kann sich diese Vielheit

mit den — leeren Häusern nicht zusammenreimen, über welche er leider in der heurigen Saison trotz guten Ensembles in Oper, Operette, Posse und Lustspiel stets klagen muß. Wir möchten daher fast glauben, daß die „Vielen“ eine „zwar mächtige aber kleine Partei“ sind und wünschten nur, daß sie dem Theaterdirector ihre Kunst im Multipliciren beibringen könnten. Außer dem Herrn Theaterdirector möchten nur noch „Wenige“ die Bekanntschaft der „Vielen“ machen. Gefährlich ist's, den Leu zu wecken — in der Prosceniumsloge, aber die Phil- und die „wenig“ Harmonischen stürzen sich unerschrocken auf die Ambeter Mephisto-Melkus und der weise Daniel Opernrecensent wagt es und steigt in die „Löwengrube“ hinab, um „vielleicht“ den Sieg zu gewinnen. Der Epigrammatist hat inzwischen den Zeichenstift ergriffen und bringt beide Theile zum Vagen. Der Seuiffletonist endlich macht seine Studien mitten auf dem Kriegsschauplatz, im Theater. Er gehört auch zu den täglichen, wenn auch nicht „vielen“ Theaterbesuchern und kennt genau die Physiognomie eines vollen, wie eines leeren Hauses. Er kennt die Classe der Habitués, von denen jene, welche die Fauteuils einnimmt, mit den ihr sonst sehr ähnlich sehenden Bewohnern der Prosceniumslogen nicht verwechselt werden darf. In dem alten Ungarn galt sonst das Sprichwort: Extra Hungariam non est vita, si est vita, non est ita. (Außer Ungarn ist kein Leben, ist eins, so ist es nicht so.) So meinen auch Veteranen der Prosceniumslogen, es gäbe kein Leben außer denselben. Sie sind freilich mitten im Leben der Scene, aber sie haben damit zugleich auf die Illusion verzichtet. Und was ist das Leben ohne Illusion? In der Prosceniumsloge sieht man die Heldin mitten unter

Thränen, gewinnend ihren Gönnern zulächeln, man macht Studien in vergleichender Anatomie, man ermunthigt einen Liebling durch selbstbewußten Applaus oder schüchtern einen antipathischen Darsteller durch Stirnrungen ein. Man fällt auch — ganz gegen Löwengewohnheit — bisweilen in Trupps von „Vielen“ einen wehrlosen Opernrecensenten an, oder erhebt ein großes Gebrüll über einen maustodten Bassisten. Indessen wir verirren uns wieder auf das Feld des „Eingesendet“ und doch ist ja der Proceß um einen Bassisten schon nach allen Regeln der Juristerei beendet, als hätte ihn ein erfahrener Jurist eingeleitet. Klage, Replik, Duplik sind gewechselt, die Acten sind inrotulirt, ein Appell dürfte kaum mehr stattfinden. Die Satyre behauptet das Feld und wünscht sich öfters solchen ergiebigen Stoff. Inzwischen wünschen wir zum Besten des Herrn Böllner die „vielen täglichen Theaterbesucher“ noch lange in er- wünschtester Gesundheit und Lebenslust erhalten zu sehen, vielleicht eröffnet die letzte so ausgezeichnete Aufführung des „Faust“, in welcher alle Vetheiligten wacker um die Palme rangen, welche zuletzt Fr. Worska durch die wahrhaft vollendete Durchführung ihrer Partie (Gretchen) davontrug, eine neue Aera für unseren vielgeprüften Director. Mit Spannung sehen wir auch der heutigen ersten Aufführung der „Traviata“ entgegen und glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir die „wenigen“ in den „vielen“ Theaterbesuchern heute Abends aufgehen zu sehen hoffen.

setzung der reichsräthlichen Delegation und die Wahl der Mitglieder derselben enthalten.

Abg. Limbeck bekämpft den Ausschufsantrag und befürwortet die Annahme der Bestimmungen der Regierungsvorlage. (40 Mitglieder sind demnach aus dem Abgeordneten- und 20 aus dem Herrenhause zu wählen. Die Delegirten sind von den Abgeordneten der einzelnen Länder aus ihrer Mitte gewählt.)

Redner sagt, er stimme für die Regierungsvorlage aus conservativen Gründen, weil er gegen ganz unnötige Aenderungen sei, und ganz abgesehen von Autonomie oder ähnlichen Fragen. Der Rede folgt Beifall von Seiten der Deutschböhmen.

Abg. Hornuzaki spricht gleichfalls für die Annahme der Regierungsvorlage, denn diese wahre wenigstens in der Form die Landesautonomie.

(Während der Rede sammeln sich beinahe alle einflussreichen Abgeordneten, auch Dr. Giskra, der den Vorsitz an Hopfen abgegeben, um Dr. Rechbauer. Es scheint eine sehr bewegte Discussion stattzufinden, an der in besonders eifriger Weise Giskra, Rechbauer und Herbst theilnehmen.)

Dr. v. Perger spricht sich dafür aus, daß die Delegirten vom ganzen Hause durch Stimmenmehrheit gewählt werden sollen, wie es im Herrenhause und im ungarischen Landtag der Fall ist. Die Delegirten seien nach dem gestern gefaßten Beschlusse die Mandatäre, die Vertreter des Reichsraths, und dieser hat also das Recht, seinen Mandatar selbst zu ernennen.

Redner kritisiert die Wahlbestimmung, er weist namentlich darauf hin, daß vier Länder im Reichsrathe durch je zwei Abgeordnete vertreten seien. Diese hätten nun einen Delegirten zu wählen. Dies setzt wohl voraus, daß der eine Abgeordnete sich selbst die Stimme gebe. Wer solle dann den Ersatzmann wählen?

Redner hebt die Anomalie hervor, daß die Stadt Wien schlechter gestellt sei, als die Stadt Triest, von der jedenfalls ein Abgeordneter in die Delegation gesendet werden müsse, während es nur von dem guten Willen der vierzehn nichtwienerschen Abgeordneten Niederösterreichs abhängt, ob die Stadt Wien überhaupt in der Delegation vertreten sein soll.

Sowohl in der Regierungsvorlage wie im Ausschufbericht herrscht Verwirrung — davon kommt es, daß der eine Factor des Reichsrathes das Recht zur Wahl haben solle, der andere Factor aber nicht.

(Während der Rede sind die ungarischen Minister Graf Andrássy und Festetics in die Diplomatenloge getreten.)

Perger fragt weiter, ob eine Besorgniß vorliege, daß im Hause das Recht der einzelnen Länder und Nationalitäten nicht gewahrt werden würde? Das bisherige Vorgehen bei früheren Wahlen habe gewiß gezeigt, daß dies nicht der Fall sei.

Gerade weil er ein entschiedener Anhänger des Ausgleiches sei, wünsche er um so entschiedener, daß ein lebensfähiges und nicht principienloses Gesetz geschaffen werde.

Redner stellt den Antrag, „daß die auf das Abgeordnetenhaus entfallenden Mitglieder der Delegation aus seiner Mitte durch absolute Mehrheit gewählt werden. (Der Rede folgt Beifall.)

Der Antrag wird sehr zahlreich unterstützt, und zwar von der gesamten Linken.

Dr. Schindler weist darauf hin, daß das Grundübel schon in dem Wahlmodus der Februarverfassung liege, der ein falscher gewesen sei und der nun die fortwährenden fruchtlosen Versuche zur Besserung veranlasse.

Redner weist ziffermäßig nach, wie ungerecht das Land Niederösterreich in der Delegation vertreten sein soll. Niederösterreich zählt 17, Böhmen 18 Millionen direkte Steuern, da scheint es denn doch nicht angemessen, daß Böhmen 10, Niederösterreich drei Delegirte entsenden soll.

Bei der Stimmung im Hause sei allerdings nicht zu erwarten, daß die Anträge Perger's und des Ausschusses angenommen werden. Der Politiker müsse sich deshalb an das Erreichbare und dabei Wünschenswerthe halten.

Freiherr v. Petriño bekämpft in eingehender Rede die Ausschufsanträge, besonders aber die Ausführungen Schindler's.

Abg. Cerne spricht für die Regierungsvorlage.

Abg. Freiherr v. Giovanelli ersucht seine in der gestrigen Sitzung zu §§ 7 und 8 gestellten Anträge geschäftsordnungsmäßig zur Verhandlung zu bringen. Dieselben werden hinreichend unterstützt.

Auf den Antrag des Abg. Svetec wird die Debatte geschlossen.

Nachdem der Berichterstatter Dr. Brestel den Ausschufsantrag vertheidigt, ergreift das Wort

Se. Excellenz der Reichskanzler Freiherr v. Beust: „Ich benütze die Gelegenheit zu der Bemerkung, daß es eine nicht zutreffende Voraussetzung sein würde, wenn man glauben wollte, die Regierung habe bei der Redaction des Entwurfes in den hier vorliegenden Punkten mehr dem Gebote einer Opportunitätsfrage gefolgt und die Vorlage gerade so gestaltet, um einem Theile des Hauses besonders angenehm zu sein. Die Regierung benützt allerdings jede Gelegenheit, die es ihr ermöglicht, den von ihr beharrlich eingenommenen Standpunkt der

Versöhnung und Annäherung zu verfolgen. Deshalb hat sie, als die Frage an sie gerichtet wurde, ob sie in dieser Weise die Paragrafen gestalten würde, nicht Anstand genommen, bejahend zu antworten, und es ist ihr lieb gewesen, daß ihr dazu Gelegenheit geboten ward, weil sie auch später mehr und mehr zur Ueberzeugung hinneigen mußte, daß diese Art der Zusammensetzung der Delegation, wie sie im Regierungsentwurfe vorgeschlagen wird, die allein richtige und rationelle sei.“ Der Reichskanzler bekämpft die Wahl in die Delegationen aus den Landtagen, für welche der Hinweis auf den weiteren Reichsrath geltend gemacht wurde. Frhr. v. Beust sagt:

Die Regierung ihrerseits hat, seitdem der jetzige Reichsrath wieder einberufen wurde, absichtlich nie von weiterem und engerem Reichsrathe gesprochen, weil ihr diese Unterscheidung durchaus nicht in die Zeitverhältnisse zu passen schien, sie hat einfach auf Grund der Verfassung den Reichsrath berufen und sie hat dem zusammenberufenen Reichsrathe darüber Aufklärungen gegeben, warum sie die Länder der ungarischen Krone zur Theilnahme nicht eingeladen habe. Der Reichsrath hat eben jetzt die Aufgabe zu erfüllen gehabt, sich hiemit einzuversetzen und in Folge dessen einen Theil seiner Competenz auszuscheiden, damit dieser in Gemeinschaft mit der Delegation der Länder der ungarischen Krone gemeinsam berathen werde. Hieraus folgt eben, daß zur Behandlung dieses ausgeschiedenen Theiles der eigenen Competenz des Reichsrathes nur der Reichsrath selbst berufen sein kann, aber nicht die Landtage. (Sehr richtig! links) und das steht eben im vollen Einklange mit § 6 des Entwurfes, wie ihn der Ausschuf vorgeschlagen hat und womit ich das Einverständnis der Regierung schon einmal aussprach.

Ebenso wenig kann nach der Ansicht der Regierung hier rationeller und zweckmäßiger Weise eine Vertretung des Reichsrathes durch eine directe Wahl Platz greifen. Der Reichskanzler schließt seine Rede unter Beifall.

Es wird zur Abstimmung über die §§ 7 und 8 geschritten.

Der Antrag Giovanelli zu § 7, welcher das Wahlrecht für die Delegation den Landtagen zuweist, wird abgelehnt.

Für denselben stimmen die Rechte und die Tiroler. Gleichfalls abgelehnt wird § 7 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung.

Für denselben stimmen ein Theil der Linken und des rechten Centrums.

Als neuer § 7 wird die Alinea 2 des § 1 der Regierungsvorlage fast vom ganzen Hause angenommen.

Derselbe lautet: „Die Delegation des Reichsrathes zählt 60 Mitglieder, wovon ein Drittel dem Herrenhause und zwei Drittel dem Hause der Abgeordneten des Reichsrathes entnommen werden.“

§ 8 wird bei der abatzweisen Abstimmung in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung abgelehnt und § 2 der Regierungsvorlage an dessen Stelle mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag Perger auf directe Wahlen der auf das Abgeordnetenhaus entfallenden Delegationsmitglieder erlangt nicht die erforderliche Majorität.

Für denselben stimmen fast die ganze Linke und ein Theil des Centrums.

Während der Abstimmung zieht Abgeordneter Giovanelli seine Zusatzanträge zurück.

Die nächste Sitzung ist morgen.

Einladungs-Depesche zur Conferenz.

Ein Madrider Blatt, La Realad, veröffentlicht die von der französischen Regierung an die anderen Regierungen gerichtete Einladung zur Conferenz. Die Depesche lautet:

„Mein Herr! Befehrt von den Gefühlen loyaler Freundschaft für Italien und durchdrungen von dem Gewichte der Interessen, die sich an die Sicherheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Thrones knüpfen, hat der Kaiser unaufhörlich mit lebhafter Betrübnis und mit beständiger Bekümmernis den Antagonismus betrachtet, in welchen die Ereignisse die Regierungen des Papstes und des Königs Victor Emanuel zu einander gebracht haben. Unser lebhaftester Wunsch wäre es gewesen, die Möglichkeit eines guten Einverständnisses herbeizuführen und diesem Resultate gegenüber in stiller Betrachtung zu verharren. Wir haben keine Anstrengung unterlassen, welche uns eine kühle Erwägung der Thatfachen an die Hand gegeben hat, und die Aufzählung aller von uns in dieser Beziehung angewendeten Mittel wäre lang.“

Weniger präoccupirt, nichtsdestoweniger zu einem unmittelbaren Resultate zu kommen, und sorgsam darauf, nicht durch übereilte Ausschreitungen ein Resultat zu gefährden, das nur die Zeit fruchtbar machen kann, haben wir uns bemüht, die Agitationen des einen Theils und das Mißtrauen des anderen Theils zu beschwichtigen, und in diesem Geiste ist der Vertrag vom 15. September 1864 geschlossen worden. Indem damit das Schicksal des Pontificats unter den Schutz des Versprechens, das von Italien Frankreich gegeben wurde, gestellt ward, bot diese Thatfache Rom Sicherheit und dem italienischen Gouvernement ein Mittel, durch die Loyalität seiner Haltung die Unruhe und das Mißtrauen, das in den Gemüthern entstanden war, zu beruhigen.“

Diese voraussichtige Haltung war dazu bestimmt von dem Momente, wo sie ihre Früchte zu tragen begann, die Leidenschaften zu zähmen, welche unter dem Deckmantel des Patriotismus es immer versucht haben, den Geist des italienischen Volkes aus seinen natürlichen Bahnen zu leiten, um ihn zu einem Instrumente der Unordnung zu machen, jener Unordnung, welche die revolutionäre Partei von allen Seiten und überall mit den nämlichen Mitteln zu entfesseln bemüht ist.

Die auf der italienischen Halbinsel eingetretenen Ereignisse tragen eine große Lehre in sich und sind geeignet, die Aufmerksamkeit der europäischen Cabinette in Anspruch zu nehmen. Wenn die kaiserliche Regierung die mit ihr vereinbarten Verträge aufrechterhalten muß und wenn sie durch ihre Festigkeit den Gefühlen der Mäßigung, die in Italien die Größe des Landes auf einer nicht chimärischen Grundlage aufbauen wollen, neue Kraft verliehen hat, so ist das noch kein Grund dafür, zu sorgen, daß die Last, welche die Ereignisse Frankreich auferlegen, von ihm allein getragen werde. Seine Bemühungen, um vollständig zum Ziele zu führen, müssen in hohem Grade von den anderen Regierungen getheilt werden, welche kein geringeres Interesse haben, den Grundsätzen der Ordnung und des Bestandes in Europa das Uebergewicht zu verschaffen. Gegenwärtig bestehen nicht mehr die Erwägungen, welche zu einer anderen Zeit den europäischen Cabinetten die Prüfung dieser Frage erschwerten. Von den Mächten anerkannt, mit ihnen in Frieden lebend und nur mit einheimischen Ruhestörungen beschäftigt, kann Italien kein unmittelbarer Grund des Unfriedens und Conflictes sein; aber man kann nicht leugnen, daß seine Lage und diejenige Roms ernstlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weil diese Lage ein Anlaß zu Wirren und ein Grund zu Besorgnissen ist. Dank den Grundsätzen, welche in der modernen Welt zur Geltung gelangt sind, wird sich keine Regierung freiwillig der Pflicht entziehen, ihren Unterthanen aller Bekenntnisse die der Gewissensruhe derselben schuldigen Genugthuungen zu gewähren. Wir zweifeln daher nicht, daß die europäischen Regierungen sich beeilen werden, unserem Vorschlage einer Conferenz für diese wichtigen Fragen beizutreten. Die Thatfachen mit Ruhe und Aufmerksamkeit prüfend und untergeordneten Erwägungen natürlich nicht zugänglich, wird diese Versammlung die Grundlagen einer Arbeit auffinden, welcher wir in diesem Augenblicke nicht den Anspruch machen können, ihre Grenzen zu stecken oder ihren Ergebnissen zu präjudiciren. Wollen Sie diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind, unterbreiten. Unsererseits haben wir das Vertrauen, daß die Regierung nicht zögern werde, eine günstige Antwort zu ertheilen, und daß sie anerkennen wird, wie sehr die Umstände den sofortigen Zusammentritt der Bevollmächtigten als zweckmäßig erscheinen lassen. Empfangen Sie u. s. w.“

Oesterreich.

— (Die bischöfliche Conferenz in Osn), die durch Baron Eötvös' Schreiben an den Primas hervorgerufen wurde, hat ihre Berathungen geendet. Das Resultat derselben, das im Einklange mit den Ideen des Cultusministers stehen soll, wurde ihm bereits übermittelt. Den Laien soll in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, natürlich mit Ausnahme der religiösen, der rechtmäßige Einfluß zugestanden, d. h. der Status quo ante wieder hergestellt werden. Die versammelten geistlichen Würdenträger erkannten dies, wie dem „Tagesboten“ aus Pest gemeldet wird, auch wirklich als das wirksamste Mittel an, um dem Indifferentismus, der bis in die untersten Schichten des Volkes gedrungen sei, zu begegnen. Bezüglich der Frage, in welchem Verhältnisse die Schule zur Kirche zu stehen habe, wurde das Princip ausgesprochen: Wenn die Legislative Garantien gibt, daß der Unterricht in der Religionslehre durch die Verkeltlichung der Schule keine Zurücksetzung erleidet, so werden die Bischöfe den diesfälligen Reformen, die der Zeitgeist gebieterisch fordert, nicht nur keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern vielmehr dieselben wirksam unterstützen. Auch wurde im Schoße der Conferenz die Stellung besprochen, die der Clerus gegenüber der in Aussicht stehenden Einführung der Civilehe, deren Entwurf schon im Justizministerium liegt, zu nehmen habe, und man kam überein, daß, obgleich vom clericalen Standpunkte die Civilehe nie gut geheissen werden könne, es doch nicht angezeigt erscheine, eine Agitation gegen den gesetzgebenden Körper in Scene zu setzen und Erbitterung hervorzurufen, sondern, daß es vielmehr vom Interesse geboten sei, von clericaler Seite den Entschlüssen des Unterhauses keine Hindernisse in den Weg zu legen, denn Druck ruft Gegenruck hervor, und wenn irgendwo so wäre sicherlich nicht in dieser Angelegenheit das „Principiis obsta“ am Platze.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben den durch Feuer verunglückten Inassen der Gemeinde Diwischau allergnädigst eine Unterstützung von 1000 fl. zu bewilligen geruht.

— (Begnädigung.) Se. Majestät der Kaiser hat mit a. h. Entschliessung vom 15. November dem gewesenen

Med. Dr. Alois Raspi, sowie dem ehemaligen päpstlichen Officier Franz Knott, die nach dem bekannten Proceß wegen des Handels mit päpstlichen Orden am 15. März 1866 zu dreijährigem Kerker verurtheilt wurden, den Rest ihrer Strafe nachgesehen und wurden beide am 18. November von der Strafanstalt Suben in Freiheit gesetzt.

— (Die Aufhebung der Kettenstrafe) wurde am 19. d. M. als am Tage des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin in den eisleithanischen Strafanstalten durch eine erhebende Feierlichkeit begangen. Den Sträflingen wurde nach einem solennen Gottesdienste in einer Ansprache auseinandergesetzt, daß mit dem von den beiden hohen Häusern des Reichsrathes beantragten, von Sr. Majestät allergnädigst genehmigten Gesetze von diesem Tage an die Strafe der körperlichen Züchtigung ausnahmslos und die Anhaltung der zum schweren Kerker Verurtheilten mit Eisen abgeschafft sei und in Zukunft die Fesselung der Straf- und Untersuchungsgefangenen als Disciplinarstrafe nur bei einem besonders widrigen, gewaltthätigen und aufreizenden Benehmen so wie wegen Verwunders oder Vorbereitung zur Flucht in Anwendung zu kommen habe. Die Ansprache schloß mit einem Hoch auf Ihre Majestäten.

— (Herr Professor Arndts) hat am Mittwoch seine Vorlesungen an der Universität wieder begonnen. Um 11 Uhr erschien Professor Arndts, begann seinen Vortrag und führte denselben ohne jedwede Störung zu Ende. Die Störungen an der Wiener Universität haben also vollständig ihr Ende erreicht.

— (Eine Räuberbande im südlichen Böhmen.) In der Gegend von Neuhaus, im Budweiser Kreise, tauchte vor Kurzem eine aus sechs Köpfen bestehende Räuberbande auf, welche die kleineren Ortschaften dieses Bezirkes heimsuchte, ohne daß es bis jetzt den Bemühungen der Behörden gelungen wäre, der Bande das Handwerk zu legen.

— (Die Russificirung Polens) wird fortwährend mit großer Rücksichtslosigkeit betrieben. In den Volksschulen ist der Unterricht in polnischer Sprache neuerdings beschränkt und der des Russischen um sechs Stunden wöchentlich erhöht worden. Sämmtliche Schulzeugnisse sind gleichfalls in russischer Sprache auszufertigen. Der Gouverneur Chlebnikoff in Kielce, der durch seine Russificirungswuth sich berüchtigt gemacht, ist vor Kurzem nach Warschau gereist, um dort, wie er zum Stadtrathe vor seiner Abreise geäußert — neue Befehle des allergnädigsten Cäars zum Wohle des Landes einzuholen. Bevor Chlebnikoff in den Wagen stieg, ließ er noch einem Bauer, der im Marktdorfe an einen Soldaten stieß, dreißig Hiebe geben und gedrohte dem Bauer, falls er nochmals einen kaiserlichen Soldaten beleidige, ihn hängen zu lassen!

Locales.

— (Todfall.) Heute starb nach längerem Leiden Se. Hochwürden der Domherr Johann Pollak. Der Verstorbenen bekleidete auch die Stelle eines Gemeinderathes und war als solcher in der Schul- und Armensection thätig. Auch war derselbe durch längere Zeit Directionsmittelglied des historischen Vereins. Wegen seines biedereren Charakters war der Beweihe in allen Kreisen geachtet und beliebt.

— (Verein der Aerzte in Krain.) Nächsten Samstag, d. i. am 30. d. M., findet eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain um halb 6 Uhr Abends in dessen Musicalsocale statt. Das diesbezügliche Programm lautet: A. Innere Vereinsangelegenheiten. B. Wissenschaftliche Vorträge. 1. Prof. Valenta: geburts- und gynäkologische Mittheilungen; 2. Director Dr. Gressl: pathologisch-anatomische Demonstrationen; 3. Bahnarzt Dr. Giesl: Vortrag zur Therapie des Morbus Brightii; 4. Director Dr. Kováč: Mittheilungen aus der Kinderpraxis.

— (Concurs.) Vom hohen Landesaussschusse wird im heutigen Amtsblatte bereits der Concurs um die Stelle eines Controlors bei der krainischen Landescaße ausgeschrieben, welcher letztere mit 1. Jänner k. J. definitiv ins Leben treten soll.

— (Das gestrige philharmonische Concert) war, besonders von der Damenwelt, sehr stark besucht und hatte den vollständigsten Erfolg. Wir werden darüber kommenden Montag ausführlicher berichten.

— (Berichtigung.) Im vorgestern veröffentlichten Programm der Wohltätigkeits-Fest in der Citalnica sind Nr. 2 und 4 Sololieder mit Clavierbegleitung.

— (Erscheinen von Wölfen.) Vorgestern ward in den Revieren von Freudenthal auf einer Heide ein Wolf erlegt. Im Triebe waren deren drei. — In der der Regimentsfondsherrschaft Landstraß gehörigen Krastauer Waldung an der Save haben sich gleichfalls Wölfe gezeigt.

— (Aus Belgrad, 20. d. M.) wird uns ein mit einem unleserlichen Namen unterzeichnetes Dankschreiben für den löblichen Landesaussschuss zugesendet, aus Anlaß der von demselben beantragten Verlegung des Gerichtshofes von Radmannsdorf nach Belgrad.

— (Dr. Klun.) Aus Wien, 20. November, schreibt man der „Tagespost“: Dr. Klun ist in den Club der Liberalen (der böhmischen Abgeordneten) aufgenommen worden.

(Polizeibericht.) Am 20. und 21. d. M. wurden 8 Personen, und zwar 2 wegen Bettel, 2 wegen Holzdiebstahls, 3 wegen Bagirens und 1 wegen verbotener Kucherverkäufer. Am 17. wurden dem A. Potrato und am 21. dem Hausknecht Anton Fritsch im Hotel zur Stadt Wien mehrere Effecten gestohlen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Schluß.)

4. Zuschrift der k. k. Landesregierung mit Uebermittlung des Gesuches der Gemeinde St. Ruprecht um Bewilligung zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte im Orte Krottenbach, zur Aeußerung.

Der Herr Vicepräsident Horak ersucht den Secretärs-Substituten, das Gutachten der umliegenden Gemeinden und des k. k. Bezirksamtes Gurktal vorzutragen. Nach Anhörung desselben spricht er sich gegen die Bewilligung aus, weil keine Nothwendigkeit vorliege, im nächsten Umkreise schon 11 Jahrmärkte bestehen und durch die Vermehrung der künstlichen Verkehrsmittelpunkte der Verkehr zersplittert werde.

5. Der Herr Präsident ergreift das Wort und bemerkt, daß in Folge Erlasses des k. k. Handelsministeriums vdo. 26. November 1854, Z. 27357, am 31. December 1867 die Hälfte der Mitglieder und Ersahmänner aus der Handels- und Gewerbekammer, und zwar: 1. aus der Handelssection a) die Herren Mitglieder: Josef Haussen, Peter Lahnit, Josef Pleiweiß, W. E. Supan; b) die Herren Ersahmänner: Josef Kordin und J. G. Winkler; 2. aus der Gewerbe- und Montansection a) die Herren Mitglieder: Josef Blasnik, Joh. Nep. Horak, Franz Malli, Josef Strzelba; b) der Herr Ersahmann Mathäus Schreiner; c) das Mitglied der Montansection Herr Johann Thoman, auszutreten haben.

Es erscheint sonach die Einleitung der Ergänzungswahlen für die Solarjahre 1868 und 1869 notwendig, und er stellt demnach den Antrag, diese Vorarbeiten zur Ergänzungswahl zu genehmigen und an das hohe k. k. Landespräsidium das Ansuchen wegen Erneuerung einer Wahlcommission zu stellen. — Beschluß: Einstimmig genehmigt.

6. Der Herr Präsident reasumirt in gedrängten Umrissen das Grosso-Ansuchen der Kammer um Ausdehnung des Wahlcensus, die hierüber erslossene Ministerialerledigung und die in Folge dessen erstattete Aeußerung der Kammer an das hohe k. k. Handelsministerium, welche bereits in der letzten Sitzung vollständig mitgetheilt wurden, und sagt, daß nun die hohe k. k. Landesregierung mit der Note vdo. 15. September 1867, Z. 7348, die Kammer von dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vdo. 9ten September 1867, Z. 15767, intimirt habe, wonach das hohe k. k. Handelsministerium sich bereit erklärt, eine Aenderung der Wahlvorschrift dahin zu genehmigen, daß als wahlfähig jene zu erklären wären, welche die in der bisherigen Wahlvorschrift geforderte Gewerbesteuer bezahlen, dagegen das active Wahlrecht jenen zugestehen wäre, welche nach dem Antrage der Kammer eine Steuer von 2 fl. entrichten.

Er erklärt, daß dadurch die Absicht der Kammer, eine größere Zahl von Wahlberechtigten zu gewinnen und somit zur Beitragsleistung in die Kammer einzuziehen, erreicht ist, und beantragt, an das hohe k. k. Handelsministerium das Ansuchen zu stellen, daß es die Aenderung der §§ 2 und 5 der Wahlvorschrift in nachstehender Fassung zu genehmigen geruhen möge: § 2. Als Mitglied oder Ersahmann der Handels- und Gewerbekammer kann nur derjenige berufen werden, in dessen Person sich nachstehende Erfordernisse vereinigen: a) Die österreichische Reichsbürgerchaft; b) der Vollgenuss aller bürgerlichen und politischen Rechte; c) ein Alter von mindestens dreißig Jahren; d) ein mindestens fünfjähriger Besitz und selbständiger gewerbmäßiger Betrieb, oder die fünfjährige selbständige Leitung einer solchen Handels- und Gewerbeunternehmung, in deren Kategorie die Berufung erfolgen soll und für welche in der Hauptstadt vom Handlungsstande wenigstens 15 fl. 75 kr. und vom Gewerbebestande 8 fl. 40 kr. — auf dem flachen Lande vom Handlungsstande 8 fl. 40 kr. und vom Gewerbebestande 4 fl. 20 kr. an Gewerbesteuer, von Montangewerben 42 fl. jährlicher Frohne, von Radgewerken aber, welche keine Frohne bezahlen, jährlich 4 fl. an Gewerbesteuer bezahlt wird; e) der erforderliche Wohnsitz der Mitglieder im Bezirke und der Ersahmänner im Standorte der Kammer.

Ausgeschlossen von der Berufung sind alle Personen, über deren Vermögen ein Concurs eröffnet wurde und die ihre Gläubiger nicht befriedigt haben, oder die wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer andern Gesetzübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind.

§ 5. Die Berufung der Mitglieder und Ersahmänner erfolgt durch directen Wahl. Zu dieser Wahl sind überhaupt nur diejenigen berechtigt, welche zur Zeit der Wahl a) alle unter a und b § 2 erwähnten Erfordernisse besitzen und nicht nach dem Schlusse des § 2 von der Berufung ausgeschlossen sind; b) im Bezirke der Kammer für Krain eine Handlung oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung oder als öffentliche Gesellschafter betreiben und an Gewerbesteuer mindestens 2 fl. jährlich bezahlen. Beschluß: Einstimmig angenommen.

7. a) Der Herr Kammerpräsident erinnert an die 100jährige Feier der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft, gedenkt insbesondere der Verdienste des Präsidenten Herrn Fiedels Terpinz auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der Industrie und stellt den Antrag, die Kammer als Vertreterin des Handels und der Gewerbe, welche mit der Landwirthschaft in nächster Verbindung stehen, möge dem Herrn Fiedels Terpinz ein Anerkennungs schreiben votiren. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und das Präsidium ersucht, dieses zur Kenntniß des Herrn Fiedels Terpinz zu bringen.

b) Herr Kammerath Schwentner interpellirt den Herrn Präsidenten, ob die Herren Kammerathen Hofmann und Tönnies über die Pariser Ausstellung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unseres Kammerbezirkes einen Bericht zu erstatten gesonnen seien. Der Herr Präsident erwidert, daß dies geschehen werde.

c) Der Herr Vicepräsident Horak gibt bekannt, daß der Caffarett der Kammer am 8. November d. J. 146 fl. 50 kr. beträgt.

d) Der Herr Vicepräsident Horak erwähnt, daß er vor beiläufig 2 Jahren in einer Handelskammersitzung den Antrag gestellt habe: Man möge Sorge tragen, daß in allen Städten und Märkten unseres Landes Gewerbeschulen errichtet, die Lehrstunden in denselben nicht bloß auf die Sonntage beschränkt, sondern auch auf jeden Mittwoch ausgedehnt werden möchten, weil nur durch die geistige Entwicklung der gewerblichen Jugend ein den andern Ländern Oesterreichs ebenbürtiger Gewerbebestand in unserm Lande geschaffen werden könne.

In Folge dessen hat die h. k. k. Landesregierung eine Commission aus Abgeordneten der k. k. Landesregierung, der Landesvertretung, des Gemeinderathes der Stadt Laibach, der Handels- und Gewerbekammer zusammengekehrt und derselben diesen Gegenstand zur Berathung vorgelegt. Weil dieser Gegenstand von großer Wichtigkeit und Interesse für den Gewerbebestand ist, interpellirt er den Herrn Präsidenten nachstehend: Hat die h. k. k. Landesregierung die Handels- und Gewerbekammer von dem Resultate in Kenntniß gesetzt, welches diese gemischte Commission erzielt hat?

Sollte dies nicht geschehen sein, so möge die h. k. k. Landesregierung ersucht werden, über diesen Gegenstand Aufschluß zu geben. Nachdem er noch in gedrängten Umrissen der Gewerbeschulen des Auslandes so wie auch der andern Länder Oesterreichs Erwähnung gethan und bemerkt hatte, daß man den Gewerbeschulen insbesondere in Niederösterreich eine bedeutende Aufmerksamkeit schenkt, spricht er den Wunsch aus, daß man auch in Krain ehehastlich die Verbesserung der bestehenden und Gründung neuer Gewerbeschulen sich angelegen sein lassen möchte.

Der Herr Präsident beantwortet die Interpellation des Herrn Horak dahin, daß ihm das Resultat der erwähnten Commission noch nicht bekannt sei, er jedoch trachten werde, dasselbe in der nächsten Sitzung zur Kenntniß zu bringen und nachdem ohnehin eine Schulsection besteht, wozu er selbst gehört, werde er mit nächstem diese Section einberufen und diesfalls die weiteren Schritte einleiten.

Darauf erklärt der Herr Präsident die Sitzung für geschlossen.

Laibach, 8. November 1867.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.
W. E. Supan m. p., Präsident.
J. Murnik m. p., Secretärs-Substitut.

Eingefendet.*

Bur Friedhofsfrage.

Auf die in der vorgestrigen „Laibacher Zeitung“ abgegebene Erklärung der hiesigen Friedhofsverwaltung, daß bis jetzt niemals weder durch ihre Veranlassung noch vom Nehmer zu St. Christoph Grabsteine von Familien, deren Angehörige sich nicht mehr hier befinden, an die Steinmeße abgegeben worden sind, wird uns von achtbarer Seite folgendes Schreiben mitgetheilt:

Löbliche Redaction!

Es mögen etwa 15 bis 20 Jahre verflossen sein, als ich an einem Sommernachmittage auf dem Laibacher Friedhofe unter den dortigen Inschriften Umschau hielt. Jedoch zu meiner nicht geringen Entrüstung gewahrte ich in dem links vom Eingange befindlichen, knapp an die St. Christophs-kirche angrenzenden westlichen Ende des Gottesackers mehrere noch gut erhaltene Grabsteine aufgestapelt und einen Steinmeß damit beschäftigt, die darauf befindlichen Inschriften wegzumeheln. Auf meine Anfrage, wie er einen solchen Bandalismus begehen könne, antwortete er, er habe die Steine vom damaligen Dompfarrer erstanden, nachdem man im Friedhofe aufgeräumt und Grabsteine, für die sich keine Angehörigen vorfinden, den neuen Platz machen müssen.

Der moderne Bandal hatte eben das Werk der Zerstörung an einem vieredig behauenen, schlichten Monumente begonnen, das die laconische Inschrift trug: „So muß' es sein!“ Es war ein Denkmal, das die Liebe einem hoffnungsvollen Jünglinge Namens Neumann gesetzt hatte, der in der Blüthe seiner Jahre gestorben war. Hatte mich sonst jene Inschrift mit tiefer Wehmuth für den Hingeshiedenen erfüllt, so konnte ich diesmal nur ausrufen: „Armer Jüngling! die Indolenz der Jetztzeit gönnt sogar deinem Namen nicht jenes Plätzchen, das die trauernde Liebe mit Thränen in den Stein eingrub!“

Voll Bitterkeit über diese moderne Barbarei verließ ich die Ruhestätte der Todten und suchte, zu Hause angelangt, meine aufgeregte Stimmung durch die Lectüre in den römischen Rechtsquellen zu beschwichtigen, wo ich in dem Codex repetitae praelectionis im Titel de sepulcro violato „von der Verletzung der Gräber“ folgende, auf den gedachten Fall in einem christlichen Gottesacker zutreffende heidnische Stelle fand: „Qui sepulera violant, domos (ut ita dixerim) defunctorum, gremium videntur facinus perpetrare, nam et sepultos spoliant destruendo, et vivos poluant fabricando.“ („Diejenigen, welche die Grabmäler verletzen, die

* Für das in dieser Rubrik Enthaltene übernimmt die Redaction keine weitere Verantwortlichkeit, als welche ihr das Gesetz auferlegt.

man als Wohnungen der Verstorbenen bezeichnen könnte, scheinen eine doppelte Schandthat zu begehen, denn sie berauben einerseits die Verstorbenen durch die Zerstörung, und belübeln andererseits die Lebenden, indem sie dieselben zu derlei Handlungen gebrauchen.“)

Der letztgedachte Stein, dessen tragisches Schicksal mich in nicht geringe Aufregung versetzt hatte, gehörte allerdings zu jenen, die, auf dem allgemeinen Begräbnisplatze befindlich, nach der bisherigen Übung kaum ein Anrecht haben, ihr Dasein über mehr als zwei Decennien zu fristen. Die Mehrzahl jedoch der in das Eigentum des Steinmeßes übergegangenen Steine war vorher in der Friedhofsmauer aufgestellt gewesen, meist noch gut erhalten, viele davon aus dem vorigen Jahrhundert.

Ein ähnliches Gefühl wie damals beschlich mich auch heuer bei dem Besuche des Friedhofes am Allerseelentage, als ich in der Nähe der Friedhofsmauer gut erhaltene Grabsteine umherliegen sah, die ich bei meinem letzten Besuche noch eingemauert gefunden hatte. Die Art und Weise, wie sie umher zerstreut lagen, zeigte vom völligen Mangel der den Verstorbenen schuldischen Pietät bei den Veranlassungen dieser Platzräumung. Ich konnte mir nur denken, daß in Kürze diese Grabsteine, als z. B. der einer Elisabeth Herlein, der Gattin eines geachteten Malers, gestorben 1814; eines Hermann v. Hermannsthal, des Bruders des bekannten Dichters, gest. 1835; einer Francisca Pradatsch gebornen Granul v. Weisenthurn, gest. 1827, und mehrerer anderer, darunter einzelne von noch jüngerem Datum als 1851, wieder an einen Steinmeß verschachert würden.

Wenn nun Grabsteine, die durch ihre Einmauerung in die Friedhofsmauer, wofür seinerzeit ebenfalls eine Laxe bezahlt worden sein mag, oder die, falls dies nicht der Fall war, durch das stillschweigende Zugeständnis der Friedhofsvorsteherung ein Anrecht auf längere Existenz erworben haben, schon nach einigen Decennien rücksichtslos herausgeworfen und dem Untergange preisgegeben werden, weil sich kein Angehöriger zu ihrem Schutze vorfindet, so dürfen die in der Mitte des Friedhofes befindlichen einem um so mehr unvermeidlichen und rascheren Verschwinden geweiht sein, obwohl es bei manchen derselben, theils wegen der sinnigen Ausführung, theils wegen der Persönlichkeit, der sie gewidmet sind, wünschenswerth wäre, daß sie für die Geschichte der Stadt Laibach erhalten blieben.

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, man wolle dem Friedhofsfondu die Erhaltung aller alten Leichensteine aufbürden, sondern es soll nur auf die Uebung unserer Vorfahren hingewiesen werden, welche ohne Friedhofsfondu und ohne Familienschatz manches schöne Denkmal mittelalterlicher Pietät und Kunst für die dankbare Nachwelt erhalten haben.

Sollte jedoch die uncontrolirte Laibacher Friedhofverwaltung in der Art und Weise, wie es schon einmal geschah, mit den alten Grabsteinen rücksichtslos verfahren, so dürften in Kürze auch die Grabmäler eines Josef Reßl, des Gründers der Dampfschiffschraube; eines Calasantius Vitaweg; eines Emil Korytko „aus dem Friedhofe entfernt, durch zwei Jahre im Hofraume des Meßners den Eigenthümern zur Verfügung bleiben, und wenn sich diese nicht melden, zu Gunsten des Friedhofsfondes veräußert werden.“

Wie wenig die Friedhofverwaltung den historischen Erinnerungen der Stadt Laibach gerecht zu sein verstand, erhellt am besten daraus, daß auf dem großen ausgedehnten Friedhofe kaum mehr zehn Grabsteine aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts aufzufinden sind, es sind dies die ältesten vorhandenen Monumente. Wohin z. B. sind jene alten Grabsteine gekommen, die an der Stätte, wo die Geistlichkeit begraben zu werden pflegt, an einem aufgemauerten Denkmale, das später niedergerissen wurde, standen? Sogar der Umstand, daß sie die Ruhezplätze kirchlicher Würdenträger bezeichneten, scheint sie von der Entfernung von geweihter Stätte nicht gerettet zu haben. In einigen Jahren dürfte es demnach in Laibach dahin kommen, daß ein Grabstein aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts seltener anzutreffen sein wird, als ein Römerstein aus dem grauen Heidenthume, aus Aemona's Vorzeit.

Bei solchen Erscheinungen ist es wohl am Platze, in unseren kirchlichen Tagen auf das Judenthum und Heidenthum hinzuweisen. Welch' erhebendes Denkmal jüdischer Pietät gegen vergessene Reste bietet der ehrwürdige jüdische Friedhof in Prag? Doch einem solchen nachahmungswürdigen Beispiele stellen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg die §§ 7 und 8 der von der Friedhofsverwaltung angeführten neuen Friedhofsordnung, bei deren Zustandekommen der hiesige Gemeinderath, obwohl hiedurch auch die Interessen der Commune wesentlich berührt werden, bei den leidigen Concordatsverhältnissen kein Wortchen mitzureden hatte.

Hätten die edlen Römer der Vorzeit solchen engherzigen Grundsätzen bei der Objorge für die Begräbnisstätten ihrer Todten gehuldigt, wie sie die Geschichte des Laibacher Friedhofes aufweist, dann wäre wohl der größte Theil jener Inschriftsteine, die ein gutes Stück der Geschichte des Landes Krain bilden, und deren viele aus demselben Materiale gebauen sind, wie die St. Christophsteine, schon in einem Menschenalter nach ihrer Aufstellung zu Bausteinen verwendet worden. Doch die Grabsteine wurden von jenen als heilige Gegenstände (res religiosae) betrachtet, und der katholische Clerus in Krain, buldigend den humanen Principien der durch classische Studien geförderten Wissenschaft, hat ihnen einst einen Ehrenplatz an der Außenseite der Kirchen angewiesen, obwohl sie aus heidnischer Zeit herkommen.

Die Friedhofsverwaltung wird wohl die von ihr citirten Friedhofsordnungen von Triest, Klagenfurt, Laibach nicht über das Gebot der Pietät stellen, welches bei allen civilisirten Nationen in derlei Fragen vor allem respectirt wird, sie wird nicht ein allgemeines menschliches Gefühl verletzen wollen, welches schon auf den römischen Inschriftsteinen in den daselbst vorkommenden Bitten zum Schutze des Grabes gegen Zerstörung, wohin auch das Herauswerfen eingemauerter Grabsteine in Fällen, wo sich ein neuerer Käufer des Platzes einfindet, zu zählen ist, einen auch für unsere Tage beachtenswerthen Ausdruck gefunden hat. So enthält ein zu Padua gefundener Römerstein die auch für Friedhofsverwaltungen der Jetztzeit beherzigenswerthe Drohung:

Sol tibi commendo, qui manus intulit ei.

Sonne! deiner Nache sei jener geweiht, der an diesen Stein die frevelnde Hand anlegt.

Laibach, 22. November 1867.

Ein Liebhaber alter Inschriftsteine.

Epigramm.

Vom ältesten Verein,
Vom jüngsten Comité —
Sich Einige entweißen
De arte, cantuque;

Die Einen artig, fein,
Auch ohne Stab — im Tact —
Den Herren vom Verein,
Die Wahrheit haben gesagt:

Doch diese selbstbewußt,
Im Künstler-Glorienchein —
Sich werfen in die Brust,
Und also Jeter schreien:

„Die Kunst der Melodein
Verstehe'n wir ganz allein (?),
Wir Herren vom Verein,
Weil wir halt classisch sein.“

Einer von den Vielen.

Neueste Post.

Wien, 22. November. Die „W. Ztg.“ veröffentlicht das Gesetz vom 10. November 1867, wodurch die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1866 aufgehoben und die Bestimmungen des Seeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 wieder in Wirksamkeit gesetzt werden.

In der vorgestern in Angelegenheit der Biersteuerfrage stattgefundenen Berathung des volkswirtschaftlichen Ausschusses entschied sich derselbe einstimmig für den Uebergang zur Malzbesteuerung und wählte ein Comité zum Zwecke, um über die Modalitäten der Durchführung dieser Besteuerungsart Vorschläge zu erstatten.

Das Herrenhaus wird seine Plenarsitzungen in der nächsten Woche wieder aufnehmen und in ununterbrochenen Fortsetzungen das Gesetz über die Abänderung der Reichsverfassung, ferner das Gesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und das Delegations-Gesetz in Berathung ziehen und erledigen.

Die Annahme des Delegationsgesetzes in zweiter und dritter Lesung wird von den Blättern als ein höchwichtiges politisches Ereigniß betrachtet. Dieses Gesetz enthält die Normen, welche die parlamentarische Gemeinsamkeit für die Vertretungen beider Reichshälften regeln und zugleich die Verantwortlichkeit des Reichsministeriums feststellen, und in dem Wahlmodus liegt eine Vermittlung des föderalistischen Staatsprinzips mit dem centralistischen. — In Fiume sind die Wahlen für den Agrar Landtag entschieden zu Gunsten der Unionisten ausgefallen. Den 5 gewählten Unionisten stehen nur 2 Nationale gegenüber. In Buccari war der Sieg des Unionisten Stiglich über Smail eclatant. — In Prag und Ragusa nimmt die Zahl der russischen Sendlinge nach einer Correspondenz der „Presse“ zu, man will zunächst eine Erhebung Serbiens und der Herzegovina veranlassen.

Die von Napoleon III. beabsichtigte Conferenz soll sich in ein Schiedsgericht verwandeln. Dahin geht der Vorschlag Moustiers. Napoleons Zustimmung ist abzuwarten.

In Berlin wurde dem Abgeordnetenhaus das Budget vorgelegt (Etatsschluß 159,862,000 Thlr.) ferner eine Vorlage zur Regelung des Etats der neuen Provinzen.

Gegen die Hinrichtung der Fenier in London herrscht Agitation unter den Arbeitern, es finden Meetings zu diesem Behufe statt. Wird die Hinrichtung nicht vorgenommen, so wird ein großer Theil der Polizei sich auflösen, weil die Policemen sich ohne Feuerwaffen nicht mehr sicher fühlen.

Telegramme.

Paris, 22. November. (Tr. Ztg.) Der „Etendard“ meldet: Die Kammer ist nicht geneigt, die vagen Interpellationen Favres zu gestatten. Wenn die Interpellationen über die äußere und die innere Politik präcisirt werden, so ist die Annahme unzweifelhaft. Das Gelbbuch erscheint Samstag.

London, 22. November. (Tr. Ztg.) Die „Engl. Corresp.“ schreibt: Der Fenier Shore wurde begnadigt.

Telegraphische Wechselcourse

vom 22. November.

Spere. Metalliques 56.95. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.20 Spere. National-Anleihen 66.50. — Bankactien 636. — Creditactien 181.60. — 1860er Staatsanleihen 83.30. Silber 120.25 London 122.25. — R. L. Ducaten 5.81.

Geschäfts-Beitung.

Zur steiermärkischen Escomptebank.

Die steiermärkische Escomptebank hat für die Emission von 1500 Stück Actien à 20 fl. sowohl in Steiermark, Kärnten und Krain den Zeitraum vom 25. bis 30. d. M. Nachmittags 5 Uhr, wie aus den Subscriptions-Bedingnissen ersichtlich ist, festgesetzt. Wenn man bedenkt, daß die bisherigen Ergebnisse des Actien-Capitals schon gegen 8 pCt. abwerfen, wo Krain und Kärnten noch gar nicht in die Gesellschaft getreten, so läßt sich mit voller Bestimmtheit erwarten, daß die Association unter den drei nachbarlichen Kronländern nur die besten Früchte für alle tragen wird, nämlich sowohl für die Actionäre, als für die Credittheilnehmer. Das Hauptgeschäft aller Escomptebanken hat die Bestimmung mit den Credittheilnehmern, und weil diese letztern gegenseitige Haftungspflicht bilden, sind die Actionäre den Verlusten an Capital gar nicht ausgelegt, und sonach je größer das Geschäft, desto bessere, ganz gefahrlose Verzinsung des Capitals. Und darin liegt einleuchtenderweise die Ursache, warum z. B. die Actien der niederöstr. Escomptebank à 500 fl. jetzt 616 fl., und von der böhmischen Escomptebank zu 200 fl. bei 50 pCt. Einzahlung 122 fl. stehen u. s. w. Wir sind aus beobachtender Erfahrung vollkommen überzeugt, daß, wenn nach der Emission die Notirung der Actien von der steiermärkischen Escomptebank stattfinden sollte, so werden dieselben mit Rücksicht auf die Association mit Inner-Österreich gewiß ein sehr hochgeschätztes Papier repräsentiren, und diejenigen, welche jetzt in den drei Kronländern auf die erwähnten Actien subscribiren werden, werden kaum einen solchen Schritt zu bereuen haben. Wenn wir auch das, was einstens Rothschild sagte, nämlich: „Wer heute soviel Nordbahnactien kauft, der ist aufs Jahr ein reicher Mann“, nicht anwenden können, so finden wir uns dennoch aus vielfachen Beweggründen veranlaßt, alle Herren Capitalisten und Geschäftsleute darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Programm, die Subscriptions-Bedingnisse und den Zweck der steiermärkischen Escomptebank nicht außer Acht lassen mögen.

Nationalbank. Der letztangegebene Wochenanweis zeigt abermals einen nicht unbeträchtlichen Rückgang des Geschäftsbetriebes, welcher beweist, daß die Getreideausfuhr und die industrielle Thätigkeit bereits im Abnehmen begriffen sind. Es verminderte sich nämlich der Escompte (77 Mill.) um 4.513,632 fl. und der Lombard (25.4 Mill.) um 17.200 fl. In Folge dessen nahm der Banknotenumsatz (250.830,020 fl.) um 3.710.810 fl. ab, während die in Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten (2.535,769 fl.) sich um 552.250 fl. vermehrten. Der Metallschatz (104.352,277 fl.) nahm um 567.460 fl. zu; die in Metall zahlbaren Wechsel (44.474.445 fl.) nahmen um 558.110 fl. ab.

Verminderung der Lottoziehungen. Dem Vernehmen nach werden vom Jänner 1868 an bei sämtlichen Lotto-Directionen (mit Ausnahme jener von Innsbruck) statt der bisherigen dreißig Ziehungen im Jahre nur deren sechsundzwanzig vorgenommen, und zwar erfolgt eine Ziehung alle vierzehn Tage am Mittwoch. In Tirol wird die bisherige Anzahl der Ziehungen beibehalten.

* Wir verweisen unsere Leser diesfalls auf das Inserat auf der vorletzten Seite unserer heutigen Nummer.

Verstorbene.

Den 15. November. Dem Herrn Martin Dobrinz, Eisenbahn-Conducateur, seine Tochter Maria, alt 13 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 107, am Abdominal-Typhus.

Den 16. November. Johann Ränger, Urlander, alt 24 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberculose.

Den 17. November. Dem Michael Bajt, Knecht, sein Kind Leopold, alt 6 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 39, an der Mundspeere.

Den 18. November. Blas Millanz, Bettler, alt 60 Jahre, im Civilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Dem Franz Kosi, Gärtner, sein Kind Maria, alt 4 Jahre und 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 134, an der brandigen Halsbräune. — Blas Martinčič, Müller, alt 52 Jahre, im Civilspital, an der Wassersucht. — Sebastian Paulin, Ledantknecht, alt 30 Jahre, im Civilspital, an der Entkräftung. — Dem Herrn Anton Zentlo, B.-St.-Revident, sein Kind Anton, alt 1 Jahr und 3 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 82, an der Lungenentzündung.

Den 19. November. Dem Herrn Ignaz Euglein, publ. t. t. Tabak-Magazin-Verwalter, seine Frau Maria Magdasena, alt 78 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 2, an einem organischen Herzleiden. — Franz Lipovec, Bahnhof-Arbeiter, alt 42 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberculose.

Den 20. November. Dem Herrn Lukas Dimnit, Lederhändler, sein Sohn Franz, alt 9 Jahre, in der Stadt Nr. 156, an Fraisen in Folge zufällig erlittener Brennung. — Dem Herrn Franz Mervar, Tandler, seine Gattin Maria, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 155, an der Tuberculose.

Angekommene Fremde.

Am 21. November.

Stadt Wien. Die Herren: Kofenstein, Kaufm., von Gütth. — v. Paulskowsky, t. t. Major, von Görz. — Puyker, von Brünn. — Frau v. Linienfreit, von Graz.

Elephant. Die Herren: Dreleba, von Triest. — Dr. Sazvornan, Notar, und Favero, Handelsm., von Venedig. — Graf Lichtenberg, Herrschaftsbes., von Prapretschhof. — Pretter, Major, von Bozen.

Theater.

Heute Samstag:

La Traviata.

Oper in 4 Acten von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Witterungs-Beobachtung in Worten
22.	6 U. Mg.	327.02	- 2.0	windstill	heiter	
	2 „ N.	327.01	+ 1.8	windstill	heiter	0.00
	10 „ Ab.	325.15	+ 1.0	N. schwach	heiter	

Morgens starker Reif. Eisschichtung tagüber nicht aufthauend. Heiterer Tag. Intensives Abendroth. Nachm. rasches Fallen des Barometers.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 21. November. Die Börse war im allgemeinen flau gestimmt und die meisten Papiere wurden billiger abgegeben, indeß sich Basiten und Comptanten zur unveränderten Notiz behaupteten. Geld flüchtig. Geschäft beschränkt.

Öffentliche Schuld.			Geld		Waare		Geld		Waare		Geld		Waare		
A. des Staates (für 100 fl.)															
	Geld	Waare													
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	53.70	53.80	Salzburg	zu 5%	86.50	87.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	140.—	140.50	Clary	zu 40 fl. EM.	24.50	25.—		
In österr. Währung steuerfrei	57.80	57.90	Böhmen	" 5 "	89.—	90.—	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	478.—	479.—	St. Genois	" 40 " "	23.50	24.—		
Steueranf. in ö. W. v. J.			Mähren	" 5 "	87.50	88.50	Österreich. Lloyd in Triest	182.—	185.—	Windischgrätz	" 20 " "	19.—	19.50		
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.50	89.—	Schlesien	" 5 "	88.—	89.—	Wien-Dampfsch.-Actg. 500fl.ö.W.	455.—	465.—	Waldstein	" 20 " "	19.50	20.—		
Silber-Anlehen von 1864	—	73.—	Steiermark	" 5 "	89.50	90.—	Böhm. Ketteubridge	380.—	385.—	Keglevich	" 10 " "	12.50	13.25		
Silberanf. 1865 (Fres.) rückzahlb.			Ungarn	" 5 "	72.50	73.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	107.—	107.25	Rudolf-Stiftung	10 " "	12.25	12.50		
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	79.50	80.—	Temeser-Banat	" 5 "	71.25	71.75	Leinberger Cernowitzer Actien	169.—	170.—	Wechsel. (3 Monate.)					
Nat.-Anf. mit Jan.-Comp. zu 5%	66.60	66.80	Croatien und Slavonien	" 5 "	71.50	72.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)								
" " Apr.-Comp. " 5 "	66.30	66.40	Galizien	" 5 "	65.—	65.75	National- bank auf	} verlosbar zu 5%	97.40	97.60	Augsburg für 100 fl. südb. W.	101.90	102.15		
Metalliques " 5 "	56.80	56.90	Siebenbürgen	" 5 "	65.—	65.50	E. M.						Frankfurt a. M. 100 fl. detto	102.10	102.25
detto mit Mai-Comp. " 5 "	59.—	59.15	Bukovina	" 5 "	65.—	66.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "			Hamburg für 100 Mark Banco	90.10	90.20			
detto " 4 1/2 "	50.50	50.75	Ung. m. d. B.-E. 1867	" 5 "	69.50	69.75	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5% "			London für 10 Pf. Sterling	122.20	122.50			
Mit Verlos. v. J. 1839	148.—	148.50	Tem. B. m. d. B.-E. 1867	" 5 "	68.50	69.—	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt			Paris für 100 Francs	48.55	48.60			
" " " 1854	75.50	75.75	Actien (pr. Stück.)						} verlosbar zu 5% in Silber	104.—	105.—	Cours der Geldsorten			
" " " 1860 zu 500 fl.	83.30	83.50	Nationalbank (ohne Dividende)	685.—	687.—										Geld
" " " 1860 " 100 "	92.50	93.—	K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. E. M.	1705.—	1710.—	K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. E. M.	1705.—	1710.—	Loose (pr. Stück.)						
" " " 1864 " 100 "	77.80	78.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	181.70	181.80	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	181.70	181.80	Cred.-A. f. ö. u. G. z. 100 fl. ö. W.	129.—	129.50	K. Münz-Ducaten	5 fl. 80 fr.	5 fl. 81 fr.	
Como-Meutenf. zu 42 L. aust.	21.50	22.—	N. ö. C. Com. Ges. zu 500 fl. ö. W.	614.—	616.—	N. ö. C. Com. Ges. zu 500 fl. ö. W.	614.—	616.—	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. EM.	86.—	87.—	Napoleonsd'or	9 " 77 "	9 " 78 "	
Domainen 5perc. in Silber	107.—	107.50	S. ö. C. zu 200 fl. E. M. o. 500 fr.	239.20	239.30	S. ö. C. zu 200 fl. E. M. o. 500 fr.	239.20	239.30	Stadtgem. Ofen " 40 " ö. W.	24.—	24.50	Russ. Imperials	10 " -- "	10 " 5 "	
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.		Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. EM.	138.—	138.50	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. EM.	138.—	138.50	Esterhazy " 40 " EM.	106.—	—	Bereinsthaler	1 " 80 "	1 " 80 1/2 "	
Niederösterreich zu 5%	89.50	90.—	Südb.-Nordb. Ver.-B. 200 "	125.25	125.50	Südb.-Nordb. Ver.-B. 200 "	125.25	125.50	Salin " 40 " "	30.50	31.50	Silber	120 " 25 "	120 " 50 "	
Oberösterreich " 5 "	87.—	88.—	Südb. St.-L. ven. u. z. i. E. 200 fl.	168.25	168.50	Südb. St.-L. ven. u. z. i. E. 200 fl.	168.25	168.50	Paßfu " 40 " "	22.50	23.—	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 87.50 Geld, 88 Waare.			
			Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. EM.	208.25	208.50	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. EM.	208.25	208.50							

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 270.

Samstag den 23. November 1867.

(384—2)

Nr. 8972.

Erlass

der k. k. Landesregierung für Krain vom 16. November 1867, Nr. 8972, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1868, mit Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 11. November 1867, Nr. 18586, wird mit den Vorarbeiten für die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1868 sofort begonnen und es werden hiezu drei Altersklassen aufgerufen, wovon die im Jahre 1847 Gebornen die erste bilden, die folgenden aber aus den in den Jahren 1846 und 1845 Gebornen bestehen.

Sigmund Conrad Edler v. Gybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(388—1)

Nr. 4544.

Concurs

zur Besetzung der Controlors-Stelle bei der Landescaffa.

Bei der mit 1. Jänner 1868 definitiv ins Leben tretenden Landescaffa ist die Stelle eines Controlors mit dem Gehalte jährlicher Achtundert Gulden ö. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage im gleichen Betrage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch die vorgesetzte Behörde längstens bis 15. December 1867

bei dem krainischen Landesauschusse einzubringen.

In diesen Gesuchen müssen insbesondere das Alter, die Moralität, die Standes- und Familienverhältnisse, die genaue Kenntniß der slovenischen Sprache, die Ablegung der Prüfung aus der Verrechnungskunde und die bisherige praktische Verwendung legal nachgewiesen werden.

Laibach, am 22. November 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(371b—1)

Nr. 11044.

Kundmachung.

Ueber den Verkauf des Convict-Fondsgutes Steinhof, welcher im Wege der öffentlichen Versteigerung

am 7. Jänner 1868,

um 10 Uhr Vormittags, bei der gefertigten Finanz-Landes-Direction stattfinden wird.

Das Nähere enthält die Kundmachung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 264 vom 16. November 1867.

Graz, am 15. November 1867.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

(372b—2)

Nr. 10878.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Districts-Verlag in Rudolfswerth im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verlihen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschlag (Gewinnstrich) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 10. December 1867,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 263 vom 15. November 1867 berufen.

Laibach, am 15. November 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(387—1)

Nr. 437.

Concurs-Ausschreibung.

Bei den provisorischen k. k. Bezirksgerichten in Krain ist eine Dienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 220 fl. ö. W. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Jene, die sich um diesen oder den allenfalls in Erledigung kommenden Posten eines Dienergehilfen mit dem Gehalte jährlicher 226 fl. 80 kr. ö. W. bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung, und zwar die bereits angestellten durch ihre Vorgesetzten, bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 18. November 1867.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(366—3)

Nr. 4401.

Edict.

Aus einer abgeführten Untersuchung erliegt hierorts eine goldene Anteruhr, halb Chronometer Savonett schweren Kalibers aus Gold Nr. 3, vorne zum Springen, inwendig mit goldenem Mantel und einer Aufschrift. Da der Eigenthümer dieser Uhr nicht bekannt ist, wird der Berechtigte aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ zu melden und sein

Recht auf diese Uhr nachzuweisen, widrigens dieselbe veräußert und der Kaufpreis an die Staatscasse abgegeben werden würde.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 5. November 1867.

(373b—1)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12. December d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in deren Amtlocalitäten Gradijska Vorstadt Nr. 3 (1 Stock) wegen Sicherstellung von

Bau-Werkmeister-Arbeiten

in der Filial-Station Stein auf die Zeit vom 1. Jänner 1868 bis Ende December 1870 eine mündliche Licitationsverhandlung, wobei auch schriftliche Offerte angenommen werden, abgehalten werden wird.

Die sicherzustellenden Werkmeister-Arbeiten umfassen die Instandhaltungs-Arbeiten bei den militär-ärarischen Gebäuden im Pulver-Etablisement zu Stein.

Für die zur Verhandlung kommenden Arbeiten sind nachstehende Badien vor Beginn der Licitation zu erlegen, und zwar:

1. Für Erd- und Maurer-Arbeiten 120 fl. ö. W.,
 2. " Steinmetz " 5 " "
 3. " Zimmermanns " 45 " "
 4. " Ziegelseder " 10 " "
 5. " Tischler " 15 " "
 6. " Schlosser- u. Schmiedarbeiten 15 " "
 7. " Glaser " 5 " "
 8. " Anstreicher " 5 " "
 9. " Spengler " 5 " "
 10. " Binder " 5 " "
- oder für die gesammten Professionisten-Arbeiten 230 fl. ö. W.

Die näheren Licitations- und Contractsbedingungen, sowie die Grundpreise der einzelnen Arbeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Bau-Verwaltung eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß zuerst auf jede einzelne Profession licitirt, und nach Schluß derselben auf die gesammten Arbeiten die Anbote gestellt werden können.

Die vollständige Licitations-Ankündigung ist im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 264 vom 16. November enthalten.

Laibach, den 15. November 1867.